



# HESSISCHER LANDTAG

03. 02. 2022

## Kleine Anfrage

**Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) vom 04.10.2021**

**Flächenversiegelung stoppen: Verfehlung des 2,5-Hektar-Ziels der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie bis 2020**

**und**

## Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Der gleitende Vierjahresdurchschnitt der Flächeninanspruchnahme lag 2020 bei 2,63 Hektar pro Tag. (Drucks. 20/5726) Der Verband Haus & Grund Hessen gibt in seiner Pressemitteilung vom 16.09.2021 die Landesregierung mit der Ankündigung wieder, „bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2023 den Verbrauch landwirtschaftlicher oder naturbelassener Flächen von aktuell 2,63 Hektar pro Tag auf 2,5 Hektar“ senken zu wollen.<sup>1</sup> 2012 wurde in der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie jedoch festgelegt, bereits bis 2020 die Inanspruchnahme neuer Flächen auf 2,5 Hektar pro Tag zu begrenzen. Im Fortschrittsbericht 2020 der Hessischen Landesregierung ist die Erreichung des 2,5-Hektar-Zielindikators für Siedlungs- und Verkehrsflächen (15.1) um 10 Jahre, auf das Jahr 2030 verschoben.<sup>2</sup>

### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen landesweit auf 2,5 ha/Tag ist in der im September 2018 in Kraft getretenen 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (LEP) – basierend auf der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, die den Zielwert unter 2,5 ha/Tag bis 2030 hat – verankert. Dieses Ziel gilt für das gesamte Land und kann regional angepasst werden. Hier ist die Steuerung durch die Regionalplanung vorgesehen, um die teilsräumlich stark divergierenden Flächenbedarfe von Kommunen mit Leerständen bis zu Städten mit erheblichem Wohnungsbedarf angemessen zu berücksichtigen. Um das Ziel in Hessen zu erreichen, bedarf es in allen Landesteilen einer konsequenten Umsetzung des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung sowie der Wiedernutzung von Brachflächen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet auch das geplante digitale Potenzialflächenkataster, das zum Ziel hat, Innenentwicklungspotenziale stärker zu nutzen und somit die Nutzung von Flächen im Außenbereich zu minimieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Welcher der in der Vorbemerkung zitierten Zielindikatoren ist der aktuell gültige und wann und durch welches Gremium wurde das Nachhaltigkeitsziel von 2012, die Inanspruchnahme neuer Flächen bis 2020 auf 2,5 ha pro Tag zu begrenzen, verschoben?

Aktuell gültig ist das im Frühjahr 2018 von der Nachhaltigkeitskonferenz – Entscheidungsgremium der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen – beschlossene Ziel, den Vierjahresdurchschnitt der Flächeninanspruchnahme in Hessen bis zum Jahr 2030 auf unter 2,5 ha pro Tag zu senken. Darüber hinaus – wie in der Vorbemerkung erläutert – enthält die 3. Änderung des Landesentwicklungsplan (LEP 2018) zur Erreichung einer max. Flächeninanspruchnahme auf durchschnittlich 2,5 ha pro Tag ein Bündel an Vorgaben, die von den Trägern der Regionalplanung sowie den Kommunen zu beachten (Ziele) bzw. zu berücksichtigen (Grundsätze) sind.

<sup>1</sup> Haus & Grund Hessen (16.09.2021): 240.000 zusätzliche Wohneinheiten im Rhein-Main-Gebiet möglich. [https://www.hausundgrundhessen.de/presse\\_745\\_240000\\_zus%C3%A4tzliche\\_Wohneinheiten\\_im\\_Rhein-Main-Gebiet\\_m%C3%B6glich\\_20210916.html](https://www.hausundgrundhessen.de/presse_745_240000_zus%C3%A4tzliche_Wohneinheiten_im_Rhein-Main-Gebiet_m%C3%B6glich_20210916.html) (29.09.2021)

<sup>2</sup> Hessisches Statistisches Landesamt (2020): Nachhaltigkeitsstrategie Hessen – Ziele und Indikatoren. Fortschrittsbericht 2020, S.13. [https://www.hessen-nachhaltig.de/files/content/downloads/ziele\\_und\\_indikatoren/2020\\_Fortschrittsbericht\\_Hessen\\_nachhaltig.pdf](https://www.hessen-nachhaltig.de/files/content/downloads/ziele_und_indikatoren/2020_Fortschrittsbericht_Hessen_nachhaltig.pdf) (01.10.2021)

Frage 2. Wie viel zusätzliche Fläche wurde durch die Verfehlung des Nachhaltigkeitsziels bereits jetzt neu in Anspruch genommen bzw. versiegelt und wie viele zusätzlich versiegelte Hektar werden es im Minimum voraussichtlich bis 2030 sein?

Die aktuellsten verfügbaren Zahlen enthält die Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes zur Flächeninanspruchnahme in Hessen von 2011 bis 2020:

→ [https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/CI7\\_j20.pdf](https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/CI7_j20.pdf)

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Landesfläche:			
2017	2018	2019	2020
15,9 %	15,9 %	16,0 %	16,0 %
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2021.			

Durchschnittliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (gleitender Vierjahresdurchschnitt):			
2017	2018	2019	2020
3,03 ha/Tag	2,89 ha/Tag	2,91 ha/Tag	2,63 ha/Tag
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2021.			

Bis einschließlich des Jahres 2020 liegt der Wert des Nachhaltigkeitsstrategie (NHS)-Zielindikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“, nämlich die durchschnittliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche als gleitender 4-Jahresdurchschnitt, über dem Zielwert von 2,5 Hektar je Tag, allerdings mit einer Tendenz in Richtung der angestrebten 2,5 Hektar am Tag.

Eine Prognose der bis zum Jahr 2030 in Anspruch genommenen Fläche ist nicht belastbar. Die vom Hessischen Statistischen Landesamt im Rahmen des Fortschrittsberichts zur Nachhaltigkeitsstrategie Hessen vorgenommene Vorausberechnung des Zielindikators ist rein rechnerisch und dient nur der Statuszuordnung des Zielindikators. Eine valide Prognose der absoluten Flächeninanspruchnahme ist mit dieser Methode nicht möglich.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Verbrauch von zusätzlichen Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Hessen derzeit tendenziell leicht abnehmend ist.

Die statistische Erhebungsmethodik zählt zu den Siedlungs- und Verkehrsflächen u.a. auch Freiflächen um Gebäude, sowie Erholungs- und Friedhofsflächen. Daher ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche nicht gleichzusetzen mit versiegelter Fläche. Die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder geben an, dass hessenweit gut 46 % der Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt sind, das heißt bebaut, betoniert, asphaltiert, gepflastert oder anderweitig befestigt sind (Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/flaeche-und-raum>).

- Frage 3. Laut der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021 soll bis 2040 das Ziel einer Netto-Neuversiegelung von 0 ha erreicht werden. [ebd. S. 8]
- Von welcher zwischen 2022 bis 2040 in Hessen noch neu zu versiegelnden Fläche geht die Landesregierung aus?
  - Welcher Anteil der voraussichtlich bis 2040 noch neu versiegelten Fläche wird heute landwirtschaftlich genutzt?
  - Welcher Teil der bis 2040 noch neu versiegelten Fläche entfällt voraussichtlich auf Forst und Wälder?
  - In welchen Schritten soll die maximal zulässige Inanspruchnahme neuer Flächen bis zur Erreichung der Netto-Null-Neuversiegelung 2040 abgesenkt werden?
  - Das Nachhaltigkeitsziel von 2012 konnte mit den beschlossenen Maßnahmen nicht eingehalten werden. Welche neuen Maßnahmen/Strategien sollen die Netto-Null-Neuversiegelung bis 2040 sicherstellen?

Die Landesregierung strebt an, dass in den kommenden Jahren die Inanspruchnahme durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen kontinuierlich zurückgefahren wird. Es ist davon auszugehen, dass damit auch ein Rückgang der Netto-Neuversiegelung erreicht wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die bis zum Jahr 2040 netto neu versiegelte Fläche weitaus überwiegend landwirtschaftlich genutzt wurde. Nach den bisherigen Erfahrungen entfällt bei netto neu versiegelten Flächen nur ein sehr geringer Anteil auf bisherige Waldflächen; hierbei ist zu beachten, dass für eine Waldrodung regelmäßig eine Ersatzaufforstung erforderlich wird.

Es wurde bisher nicht festgelegt, in welchen Schritten die maximal zulässige Inanspruchnahme neuer Flächen bis zur Erreichung der Netto-Null-Neuversiegelung 2040 abgesenkt werden soll.

Zur Erreichung eines geringeren Flächenverbrauchs enthält die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 ein Bündel an Vorgaben zur Förderung der Innen- vor der Außenentwicklung und damit auch zur Begrenzung zusätzlicher Versiegelung, die von den Trägern der Regionalplanung sowie den Kommunen zu beachten (Ziele) bzw. zu berücksichtigen (Grundsätze) sind. Wesentlich sind insbesondere folgende Vorgaben:

- Eine weitere Ausdehnung der Siedlungsflächeninanspruchnahme ist so weit wie möglich zu minimieren.
- Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung. D.h., vor der Festlegung zusätzlicher Siedlungsflächen im Außenbereich sind vorrangig die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale zu nutzen.
- In den Regionalplänen ist für jede Gemeinde der voraussichtliche maximale Wohnsiedlungsflächenbedarf zu ermitteln und tabellarisch darzustellen.
- Bei allen Planungen zur Ansiedlung von Gewerbe und Industrie ist auf eine sparsame Inanspruchnahme von Flächen und eine möglichst geringe zusätzliche Versiegelung hinzuwirken. Daher sollen vor einer Neuausweisung und einer weiteren Versiegelung von industriell und gewerblich genutzten Flächen alle Alternativen zur Vermeidung, Minimierung und Optimierung geprüft werden.

Darüber hinaus wurde gemäß Baugesetzbuch das Schutzgut Fläche ausdrücklich in den Abwägungskatalog der Bauleitplanung aufgenommen und damit für die Kommunen ein Anreiz geschaffen, den Flächenbedarf zu reduzieren.

Wiesbaden, 26. Januar 2022

**Tarek Al-Wazir**